

DJK Augsburg CCS e.V. Madisonstr. 12 86156 Augsburg



An die Mitglieder der DJK Augsburg CCS e.V.

DJK Augsburg CCS e.V.
Geschäftsstelle
Madisonstr. 12
86156 Augsburg

Tel.: (0821) 43 00 747
Fax: (0821) 44 40 34 – 30

Email: info@djk-augsburg-ccs.de
www.djk-augsburg-ccs.de

Augsburg, den 23.10.2019

Mitteilung

Sehr geehrtes Mitglied der DJK Augsburg CCS,

in der Mitgliederversammlung vom 30.01.2019 wurden von den anwesenden Mitgliedern Änderungen der Satzung und der Geschäftsordnung beschlossen. Begründet sind diese Änderung in der Einsparung von Verwaltungstätigkeiten, da die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit leider sehr nachgelassen hat.

Mittlerweile wurden diese Änderungen nach notarieller Prüfung vom Registergericht bestätigt und somit ist die neue Satzung bzw. neue Geschäftsordnung rechtsgültig.

Da die Änderungen das Beitrags- und Mitgliedswesen betreffen, hat der Vorstand in seiner letzten Sitzung beschlossen, dies ihnen auf diesem Wege gesondert mitzuteilen.

Die Änderungen lauten wie folgt:

Satzung § 4 Aufnahme, Austritt und Ausschluss

(3) alt: Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich an den Vorstand über die Geschäftsstelle zu richten. Die Kündigung hat bis zum 15. Mai mit Wirkung zum 1. Juli sowie zum 15. November mit Wirkung zum 1. Januar eines Jahres zu erfolgen (Datum des Poststempels).

(3) neu: Der Austritt aus dem Verein ist zum Jahresende möglich und ist schriftlich an den Vorstand über die Geschäftsstelle zu richten. Die Kündigung hat spätestens bis zum 1. November des laufenden Jahres zu erfolgen (Datum des Poststempels).

Geschäftsordnung/Gebührenordnung:

6. alt: Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Einzug erfolgt halbjährlich zum 01.12. und 01.06. für das jeweils folgende Kalenderhalbjahr.

6. neu: Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.12. für das folgende Kalenderjahr.

Die Änderungen sind ab sofort gültig. Bis dato abgegebene Kündigungen gelten zu den bisherigen Fristen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Ludger Elfgen
Vorstand